

*habentes*⁴⁸³. Damit wurde aber nicht festgestellt, daß beide kinderlos waren, sondern lediglich festgehalten, daß beide keine *heredes* im Rechtssinn, also keine auf den veräußerten Besitz anwartsberechtigten Erben hatten. Bei Polenkönigin Richenza kennen wir ja sogar die Nachkommen⁴⁸⁴. Aber der an Würzburg übertragene Erbbesitz war ‚frei‘, da es sich bei ihm um solchen von Mutterseite handelte, der nicht, wie der von Vaterseite, als Hausbesitz den Kindern verfangen war, soweit diese nicht abgefunden und ‚ausgesteuert‘ waren. Diese rechtliche Unterscheidung bei Erbbesitz, ob von Vater- oder Mutterseite, wurde beim Wandel der überkommenen Eigentumsordnung und des damit verbundenen Regalienbegriffs im 12. Jahrhundert höchst bedeutsam: Erbbesitz *iure hereditario* konnte grundsätzlich nur noch beansprucht werden, wenn der Nachweis geführt wurde, daß der Besitz schon einmal von einer Frau gehalten und über sie ererbt wurde. Nur dann konnte dieses Besitz, der nunmehr als *allodium* bezeichnet wurde, auch auf Töchter vererbt werden⁴⁸⁵.

Es spricht daher nichts dagegen, daß Schwabenherzog Otto II. eine oder auch mehrere Töchter hatte⁴⁸⁶. Dafür aber, daß Hildegard eine Tochter von ihm war, sprechen einmal die Namen ihrer Kinder: Otto (Bischof von Straßburg, 1082/84–1100), Friedrich (der Herzog), Ludwig (Pfalzgraf), Walter, Konrad und Adelheid. Ob Hildegards Mutter den gleichen Namen trug und in früherer Ehe mit dem Grafen von Mousson-Mömpelgard verheiratet war und dadurch zur Stammutter der Grafen von Montbeliard-Pfirt-Lützelburg-Bar wurde⁴⁸⁷ und erst als Witwe Otto ehelichte, lasse ich dahingestellt.

Die gewichtigsten Gründe dafür, daß Herzog Friedrich ein Enkel Ottos war, sind verfassungsrechtliche: Unter den als Nachkommen Herzog Konrads legitimierten Anwärtern auf das Herzogtum hatten grundsätzlich die Abkömmlinge der Blutslinie des letzten Herzogs den Vorrang⁴⁸⁸. Da der Anspruch der Abkömmlinge Rudolfs von Rheinfelden verwirkt war, waren die Abkömmlinge (*suboles*) der Blutslinie der vorangegangenen Herzöge die Nächstberufenen. Die letzten Herzöge vor Rudolf von

⁴⁸³) Siehe oben S. 108.

⁴⁸⁴) Siehe oben S. 107.

⁴⁸⁵) Vgl. F a u ß n e r, Verfügungsgewalt S. 428 f.

⁴⁸⁶) Hinsichtlich der weiteren Töchter Ottos folge ich Kimpen nicht.

⁴⁸⁷) Hierzu vgl. Franz V o l l m e r, Die Etichonen, in: Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels, hg. von Gerd Tellenbach (Forschungen zur oberrheinischen LG 4, 1957) S. 182.

⁴⁸⁸) Siehe hierzu unten S. 126 f.